

Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.

www.ziegen-bw.de

- Geschäftsstelle -

Heinrich-Baumann-Str. 1-3 • 70190 Stuttgart

• E-Mail: zzv@ziegen-bw.de

• Tel. 0711 / 1 66 55 02

• FAX 0711 / 1 66 55 83



Ziegenzuchtverband Bad.-Württ. e.V. * Heinrich-Baumann-Str. 1-3 * 70190 Stuttgart

Bankverbindung: Südwestbank Stuttgart

IBAN: DE98 6009 0700 0756 3010 09

BIC : SWBSE333

Konto 756 301 009 BLZ 600 907 00

USt - DE 147805752

Gläubiger-ID :

DE43ZBW00001299286

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / 2020

Datum

Peter Dutt / B. Haug

Januar 2020

Wissenswertes für den Neuzüchter

Zuchtverband

Der Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V. ist derzeit in Baden-Württemberg die einzige staatlich anerkannte Zuchtorganisation für Ziegen. Ohne den Eintritt in eine staatlich anerkannte Zuchtorganisation ist keine Herdbuchzucht möglich. Ziegenhalter, die Mitglied in einem regionalen Ziegenzuchtverein sind, sind nicht automatisch Mitglied im Ziegenzuchtverband. Hierfür ist eine eigene Mitgliedschaft nötig! Der Zuchtverband ist gleichzeitig die Interessenvertretung der Ziegenhalter in Baden-Württemberg, die sich auf politischer Ebene für die Ziegenhaltung einsetzt. So ist der Verband zusammen mit dem Bundesverband (BDZ) z.B. in der Problematik der Tierkennzeichnung und anderer für Ziegenzüchter und Halter wichtigen Themen tätig.

Die Organe des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V. sind laut Satzung:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Beirat
3. die Vorstandschaft
4. der / die Vorsitzende

Die Mitgliederversammlung wählt alle 3 Jahre den Vorsitzenden, die Vorstandschaft, den Beirat und die Kassenprüfer. Die Geschäfte des Verbandes werden durch die Geschäftsstelle geführt. Das Herdbuch wird ebenfalls bei der Geschäftsstelle des Verbandes in Stuttgart geführt.

Die Adresse der Geschäftsstelle ist: *Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.*

Heinrich-Baumann-Str. 1-3

70190 Stuttgart

Tel: 0711-1 66 55 - 02

Fax: 0711-1 66 55 - 83

Mail: zzv@ziegen-bw.de

www.ziegen-bw.de

Der Ziegenzuchtverband vermittelt auf Anfrage Herdbuchtiere nicht nur für Neueinsteiger in der Ziegenzucht.

Ziegenweide ==> Zur Zeit nicht belegt !

In Pfullingen bei Reutlingen betreibt der Ziegenzuchtverband die Landesziegenweide, auf der jedes Jahr im Juni Jungziegen aus Herdbuchbetrieben zum Weiterverkauf aufgetrieben werden. Diese Weide wird seit Jahren von Frau Butzen betreut. An sie oder an die Geschäftsstelle können sich alle wenden, die Interesse an Jungziegen haben (Butzen Tel: 07121-72857).

Kennzeichnung / (Tätowierung) / Herdbuchaufnahme

Generell ist jeder Ziegenhalter verpflichtet, das Halten seiner Ziegen beim zuständigen Veterinäramt des Landkreises zu melden, egal wie viele Tiere sich im Bestand befinden. Mit Hilfe der Nummer, die man bei der Registrierung beim Veterinäramt erhält, ist es möglich, beim Landeskontrollverband (LKV) / Landesverband für Leistungsprüfungen die für die Kennzeichnung der Ziegen vorgeschriebenen (gelben) Einzeltierohrmarken zu bestellen und seine Tiere damit zu kennzeichnen. Ohne diese Ohrmarken ist keine Herdbuchaufnahme der Ziegen möglich! Die Ohrmarken gibt es im 10 er-Pack, überlegen Sie daher, wie viele Ohrmarken Sie in den nächsten Jahren benötigen werden, um nicht jedes Mal die Bearbeitungsgebühr neu bezahlen zu müssen. Für Zwergziegen gibt es die Ausnahme, kleinere Ohrmarken zu bekommen. Dafür benötigen Sie eine Bestätigung vom Veterinäramt, mit der Sie dann beim LKV diese Ohrmarken bestellen können (für diese Ohrmarken wird allerdings eine andere Zange benötigt).

Die Anschrift des LKV lautet: *Landesverband Baden-Württemberg
für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V.
Heinrich-Baumann-Str. 1-3
70190 Stuttgart*

Tel: 0711-92547 - 0

*Fax: 0711-92547 - 310 (Abteilung C Tierkennzeichnung)
0711-92547 - 412 (Abteilung A Milchleistungsprüfung)*

Mail: tierkennzeichnung@lkvbw.de

www.lkvbw.de (Auf dieser Internetseite finden Sie z.B. alles Wichtige zur Kennzeichnung der Tiere, Katalog der Ohrmarken, Bestandsregister, Begleitpapier usw.)

Der Landeskontrollverband (LKV) ist am besten per Fax zu erreichen.

Auch wenn einige der Ziegenhalter mit den Ohrmarken nicht einverstanden sind, so sind diese Pflicht und es hat sich herausgestellt, dass die Probleme (Herausreißen, Entzündungen) doch nicht so schlimm sind, wie zu Beginn angenommen wurde. Sollten dennoch Komplikationen auftreten, informieren Sie das örtliche Veterinäramt und weisen Sie die Mitarbeiter auf diese Probleme hin. Beachten Sie dabei aber, dass die Veterinäre nicht die „Bösen“ sind, welche die Kennzeichnung durch die Ohrmarken erfunden haben, sondern dass diese Menschen auch nur das kontrollieren müssen, was von der EU vorgegeben wird.

Die Züchter melden ihre Herdbuchtiere dem Verband. Tiere, die aus Herdbuchzuchten Baden-Württembergs gekauft worden sind, werden nur mit der Herdbuchnummer (Ohrmarke oder Tätowierung) und Geburtsdatum angegeben, Ziegen oder Böcke aus anderen (Bundes-) Ländern müssen durch das Original der Zuchtbescheinigung gemeldet werden. Nach der Eintragung der Daten ins Herdbuch erhalten Sie die evtl. ergänzte Originalzuchtbescheinigung wieder zurück.

Auch wenn die letzten fünf Ziffern groß und fett gedruckt auf der Ohrmarke stehen, muss immer die vollständige Nummer angegeben werden (z.B. **DE 01 08 001 23456**). DE steht dabei für Deutschland, 01 für die Tierart (Ziege/Schaf), 08 für Baden-Württemberg, die übrigen acht Ziffern stellen eine fortlaufende Nummer dar, mit der das Tier eindeutig gekennzeichnet ist. Beim Verlust einer (oder beider) Ohrmarken eines **Herdbuchtieres** muss genau diese Nummer beim LKV nachbestellt werden. Eine Umkennzeichnung mit einer anderen Nummer ist nicht erlaubt, da das Tier mit der ersten ihm vergebenen Nummer beim Verband im Herdbuch geführt wird.

Der ideale Weg, die Ohrmarke einzuziehen, ohne dass es zu Komplikationen kommen kann, ist noch nicht gefunden worden. Informieren Sie sich daher vorher beim Tierzuchttechniker oder bei anderen Ziegenhaltern über Möglichkeiten z.B. der Desinfektion.

In jedem Frühjahr bekommen Sie von der Geschäftsstelle das **Blatt 1 Stallbuch und Deckregister** zugesandt, in dem alle Tiere aufgeführt sind, die zu diesem Zeitpunkt beim Ziegenzuchtverband für Ihren Bestand geführt und für den Tierbeitrag berechnet werden. Eventuelle Abgänge tragen Sie dann in diesem Stallbuch (Abgangsdatum, -grund und evtl. Käufer) ein und schicken die aktualisierte Fassung an den Verband zurück. Auf dieser Grundlage wird das Herdbuch durch die Geschäftsstelle ergänzt. Weiterhin wird dieses Blatt 1 als Deckregister für die neue Decksaison benützt. Hier tragen Sie die Böcke, Deckdaten bzw. Deckzeiträume der Ziegen ein und senden das Blatt vor Beginn der Ablammungen an die Geschäftsstelle.

Die Lammungen der einzelnen Muttertiere (auch Totgeburten) sowie der Deckbock werden nach der Lammung dem Verband schriftlich gemeldet. Milchziegenbetriebe, die an der Milchleistungsprüfung teilnehmen, melden die Lammungen mit dem Probenahmeblatt an den LKV. Die Daten werden automatisch ins Herdbuch übernommen. Alle anderen Betriebe melden die Lammungen mit dem **Blatt 2 Erfassungsliste Ablammung - Kennzeichnung**. - Bitte beachten Sie, dass es nicht reicht, nur die Namen des Vaters und der Mütter zu melden, Sie glauben gar nicht, wie viele Susis, Annas, Paulas oder Robert usw. es gibt ☺, daher immer die vollständige Herdbuchnummer aufschreiben. Die Meldung der Kennzeichnung und die Beantragung der Herdbuchaufnahme von Tieren erledigen Sie ebenfalls mit dem Blatt 2 (z.B. als Kopie der Lammmeldung).

Für die Meldung von Tieren auf die Ziegenweide, zum Bockmarkt und bei **Zugängen** zu Ihrem Bestand benutzen Sie bitte das Meldeformular **Blatt 3 Tiermeldung**. (Alle Formulare können Sie als Pdf – Datei von unserer Internetseite herunterladen.)

Die bis Ende 2005 noch gängige Tätowierung der Tiere ist nicht mehr zulässig und deshalb komplett weggefallen (auch das Markieren der Herdbuchtiere mit der Hirschhorn Tätowierung). Sie wurde durch die Kennzeichnung mit den Einzeltierohrmarken ersetzt. Vor 2006 geborene Tiere behalten ihre eintätowierte Nummer und müssen nur umgekennzeichnet werden, wenn die tätowierte Nummer nicht mehr lesbar ist (*bei gefallenen Tieren dann Betriebsohrmarke einziehen!*)

CAE (Caprine Arthritis Enzephalitis)

CAE ist eine Viruskrankheit bei Ziegen. Das Virus wird durch Kolostralmilch positiver Muttertiere auf die Lämmer und / oder durch engen Kontakt direkt von Tier zu Tier durch Körperflüssigkeit übertragen. Bei der Blutuntersuchung bedeutet ein positives Testergebnis auf CAE nicht automatisch die Erkrankung des Tieres. Selbst wenn die Ziegen keine klinischen Symptome zeigen, so können sie doch Träger und Verbreiter des Virus sein. Bei der klinischen (sichtbaren) Erkrankung gibt es die Gehirnform, bei der es zu Bewegungs-, Gleichgewichtsstörungen und Lähmungen sowie Zeichen einer Lungenentzündung kommen kann. Die zweite Form ist sichtbar an den Gelenken, die entzündet anschwellen, sowie Abmagerung und struppigem Haarkleid des Tieres. Die Milchleistung der Muttertiere nimmt dabei stark ab. Gegen dieses Virus gibt es keine Impfung.

Der Ziegenzuchtverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Krankheit aus den Herdbuchbeständen zu verdrängen. Es ist keine Pflicht für die Herdbuchzüchter, ihre Tiere auf CAE zu untersuchen, jedoch gibt es so gut wie keine Käufer für Rasseziegen, die nicht auf CAE untersucht worden sind. Außerdem sollte den Züchtern die Gesundheit ihrer Tiere doch diese Untersuchung wert sein. Für Betriebe, die noch nie auf CAE getestet wurden, kann ein Sanierungsprogramm angewandt werden, bei dem innerhalb von 2 Jahren 4 Untersuchungen an den Tieren durchgeführt werden (1. Untersuchung – nach 6 Monaten: 2. Untersuchung – wiederum 6 Monate später 3. Untersuchung – ein Jahr nach der 3. Untersuchung folgt die vierte). Ab der 4. negativen Untersuchung ist nur noch eine Probe jährlich nötig.

Bei Ziegen, die aus vom Ziegenzuchtverband anerkannten CAE-unverdächtigen Betrieben stammen, erfolgt die Blutprobenahme nur jährlich. Diese Blutuntersuchung sollte am besten im zeitigen Frühjahr, nach dem Lammern der Ziegen und



vor allen Impfungen oder Entwurmungen erfolgen, da sich die Ziegen zu dieser Zeit im Stress befinden und die Antikörper so am sichersten nachzuweisen sind.

Sollten die Blutproben der Tiere im Frühjahr genommen werden, müssen nur die erwachsenen Ziegen und Böcke getestet werden, bei Tieren unter einem Jahr ist der Test nicht nötig. Die Ergebnisse der Blutuntersuchung lassen Sie sich bitte schriftlich vom Tierarzt geben und schicken **eine Kopie** davon zum Ziegenzuchtverband nach Stuttgart. Ziegen, die regelmäßig auf CAE untersucht werden, dürfen keinen direkten Kontakt zu anderen, nicht untersuchten Ziegen und zu Schafen haben. Bei Schafen kommt das Maedi/Visna-Virus vor, das von Schafen auf Ziegen übertragen werden kann und bei den Ziegen den CAE-Test positiv ausschlagen lässt. Da außer bestimmten Rassen (Herdbuchtiere: Dorper, Texel und Milchschafe) die Schafe nicht untersucht werden, ist die CAE-Unverdächtigkeit bei den Ziegen, die mit nicht untersuchten Schafen Kontakt hatten, nicht gewährleistet. Beachten Sie dabei, dass eine einmalige negative Untersuchung von Tieren keine CAE - Unverdächtigkeit bedeutet (eine Untersuchung ist **keine** Untersuchung) ! In Zweifelsfällen fragen Sie bitte bei der Geschäftsstelle nach !

In manchen Bundesländern wird von CAE-Freiheit gesprochen, in anderen wiederum von „CAE-Unverdächtigkeit“. Beide Bezeichnungen sagen das gleiche aus, nämlich, dass die Tiere regelmäßig auf CAE mit negativem Ergebnis untersucht worden sind. Allerdings kann man nie 100%ig sicher sein, dass die Tiere auch einige Monate nach der Untersuchung immer noch keine Reaktion beim Testen zeigen, daher trifft die Bezeichnung „unverdächtig“ eher zu.

Pseudo-Tuberkulose (Pseudo-Tb)

Bitte besuchen Sie unsere Internetseite und lesen Sie dort die Ausführungen zu dieser Erkrankung, insbesondere das Infoblatt zur Pseudo-Tb und die Richtlinie zur Bekämpfung der Pseudo-Tb in Ziegenbeständen. - Die Untersuchungen laufen nach einem ähnlichen Schema wie bei der CAE ab. Auch bei dieser Krankheit gibt es keine wirksame Impfung! Positiv getestete Tiere bleiben positiv und sollten aus dem Bestand entfernt werden. Wie bei der CAE spricht man auch hier von „unverdächtigen“ Tieren bzw. Beständen.

Leistungsprüfungen

Herdbuchzucht bedeutet nicht nur, dass man Ziegen kennzeichnet und ihre Abstammung festhält, sondern dass mit diesen Tieren auch Leistungsprüfungen durchgeführt werden.

Bei **Fleischziegen** ist dies die tägliche Zunahme der Tiere in Gramm Lebendgewicht. Dafür werden die Lämmer direkt nach der Geburt und im Alter von 50 Tagen vom Züchter gewogen und die Daten dem Verband mitgeteilt, der die Zunahmen errechnet. Geben Sie dabei nicht die selbst errechneten Tageszunahmen, sondern die beiden tatsächlichen Gewichte samt Datum an.

Bei **Milchziegen** sollte die Milchleistungsprüfung (MLP) durchgeführt werden, dazu wenden Sie sich bitte an den Landeskontrollverband (s. oben). Die Durchführung der MLP ist kein Muss, jedoch macht sie die Ziegen selbst und die Nachkommen für Käufer interessanter, außerdem kann ohne diese Prüfung kein Zuchtfortschritt in der Milchleistung nachgewiesen und erreicht werden. Nur mit MLP - Ergebnis können die Tiere und die Nachkommen in Abteilung A des Zuchtbuches aufgenommen werden. Außerdem werden Zuchtböcke nur gekört, wenn ihre Mütter MLP-geprüft sind und eine Mindestleistung übertreffen, siehe unten.

Auf dem jährlich Ende Juli / Anfang August stattfindenden **Bockmarkt** in Pfullingen dürfen nur Böcke aus CAE - unverdächtigen Beständen aufgetrieben werden, bei denen eine tägliche Zunahme ermittelt (Fleischziegen), bzw. deren Mutter durch Milchleistung geprüft wurde (Milchziegen). Die genauen Voraussetzungen für den Auftrieb auf den Bockmarkt legt der Ziegenzuchtverband fest. Zusätzlich müssen die Ziegen und Böcke in den Zuchten bewertet werden, was durch den Tierzuchttechniker (Zuchtberater) oder auf einer Ausstellung der regionalen Ziegenzuchtvereine geschehen kann. Grundsätzlich sollten Böcke vor dem Deckeinsatz gekört und Ziegen bewertet worden sein, um eventuelle Fehler (z.B. Gebissfehlstellungen, Beistriche o.ä.) nicht in die Zucht einzubringen. Alle Zuchttiere müssen spätestens im 4. Lebensjahr bewertet worden sein. Eine Herdbuchziege kann nur als **Bockmutter** anerkannt werden (d.h. sie muss

diese Voraussetzungen erfüllen, damit ein männlicher Nachkomme von ihr offiziell ins Herdbuch aufgenommen und gekört werden kann), wenn sie folgende abgeschlossenen Leistungen erfüllt:

Allgemein : Rahmen, Form, Euter (nur Milchziegen), Bemuskelung (nur Fleischziegen)
jeweils mindestens Note 7, Einstufung in Zuchtwertklasse 1

Milchziegen : Milchwert mindestens 100 (in der Zuchtwertschätzung)
(frühere Bestimmungen zum Vergleich:
Erste 240-Tage-Leistung: mindestens 35 kg Fett + Eiweiß oder
Mittlere 240-Tage-Leistung mindestens 40 kg Fett + Eiweiß
Summe Fettgehalt + Eiweißgehalt mindestens 5,6 %)
keine Bei-, Gabel- oder Doppelstriche

Fleischziegen (Buren-, Pfauen-, Walliser Schwarzhalsziegen, Tauernschecken,...):
Feldprüfung für tägliche Zunahmen (Geburtsgewicht und 50 Tage – Gewicht)
vorhanden (keine Mindestleistungen für tägliche Zunahmen)
Gabelstriche und Doppelstriche gehen negativ in die Formnote ein

Literatur

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, alle Bücher oder Zeitschriften über die Ziegen und deren Zucht aufzuführen, es sollen daher nur einige Fachbücher (alphabetisch sortiert) erwähnt werden.

- Alles für die Ziege (Annette Arnold, Rene Reibetanz, Pala-Verlag)
- Das Milchziegenbuch (Andrea Kurschus, Ulmer Verlag)
- Homöopathie für große und kleine Wiederkäuer (Philippe Labre, Sonntag Verlag)
- Homöopathie für Schafe und Ziegen (Christine Erkens, Ulmer Verlag)
- **Landwirtschaftliche Ziegenhaltung** (Ulrich Jaudas, Hermann Trautwein, Stanislaus von Korn, Ulmer Verlag)
- Milch- und Fleischziegen (Hermann Birnkammer, Frido-Mirko Konrad, Walter Münster, Deutscher Landwirtschaftsverlag)
- Schaf- und Ziegenkrankheiten (Johannes Winkelmann, Ulmer Verlag)
- Schafe und Ziegen natürlich heilen (Boris Becvar, Ulmer Verlag)
- Ziegen (Franz Hofer, Stocker Verlag)
- Ziegen (Hans-Peter Einhorn, Helmut Stier, Deutscher Landwirtschaftsverlag)
- Ziegen (Gerhard Maurer, Stocker Praxisbuch)
- Ziegen (Helmut Kühnemann, Ulmer Verlag)
- **Ziegen halten** (Hans Späth, Otto Thume, Johann-Georg Wenzler, Ulmer Verlag)
- Ziegen und Schafe (Klaus Löhle, Wolfgang Leucht, Ulmer Verlag)
- Ziegenzucht (Christian Gall, Ulmer Verlag)

Außerdem kann sich der Ziegenhalter in der Zeitschrift „**Schafzucht**“ – Das Magazin für Schaf- und Ziegenhalter – **Schwerpunktausgabe ‚Ziegen‘ (Ulmer Verlag)** (6 x jährlich) informieren, die regelmäßig Ziegen als Schwerpunktthema behandelt und auch sonst immer über aktuelle Themen aus der Schaf- und Ziegenhaltung informiert.

Das „Forum Kleinwiederkäuer“ (Forum Kleinwiederkäuer, Industriestraße 9, CH-3362 Niederönz; www.caprovis.ch) ist das Schweizer Pendant zu dieser Fachzeitschrift und ebenfalls zu empfehlen.

Eine gute Informationsquelle ist auch die Homepage des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V.:

www.ziegen-bw.de

Hier können Sie alles Wichtige in Ruhe nachlesen und sich entsprechend informieren. Daneben finden Sie dort eine Liste der Betriebe, die der Veröffentlichung ihrer Anschrift zugestimmt haben. Mit diesen Betrieben können Sie gern Kontakt aufnehmen. - Die Liste kann sowohl nach Postleitzahlen wie auch nach Namen sortiert werden.

In diese Internetseite sind auch alle Formulare, Listen, aktuelle Rundschreiben und Veranstaltungshinweise eingestellt, die Sie gegebenenfalls von dort herunterladen können.

Ziegenzuchtvereine (ZZV)

Um Kontakte zu anderen Züchtern und Ziegenhaltern in der Umgebung zu bekommen, kann man sich an die regionalen Ziegenzuchtvereine wenden. Die stehen gerne mit Rat und Tat, nicht nur den neuen Züchtern zur Seite. Viele dieser Vereine richten auch regelmäßige Ziegenschauen aus, bei denen man Kontakt zu den Züchtern bekommt, sich über die Ziegenzucht informieren kann und auch die besten Herdbuchtiere begutachten kann. (Stand der Liste: Januar 2020).

ZZV Ostalb Aalen u. U.

Josef Baumann
Schönenbergstr. 23
73479 Ellwangen

Tel: 07961 - 7602

ZZV Boxberg

Roland Brawek
Hans-Weiher-Weg 4
97944 Boxberg-Schwabhausen

Tel: 07930 - 2951

ZZV Oberschwaben

Helmut Rieber
Schwemmerweg 8
88348 Bad Saulgau-
Renhardsweiler

Tel: 07581 - 8533

ZZV Oedheim

Stefan Funk
Nelkenstr. 17
74229 Oedheim
Tel: 07136 - 965741

ZZV Edelweiß/Rems-Murr e.V.

Armin Lang
Fröbelstr. 6
71332 Waiblingen
Tel: 07151 - 18181

ZZV Rottweil-Tuttlingen e.V.

Bernd Haug
Filderweg 24
78606 Seitingen-Oberflacht
Tel: 07464 - 882

ZZV Tübingen

Alwin Gutbrod
Kromerstr. 3
72072 Tübingen
Tel: 07071 - 73182

ZZV Hohenlohe-Franken

Otto Wiener
Weinbergstr. 9
74238 Krautheim (Jagst)
Tel: 06294 - 45866

ZZV Walzbachtal-Wössingen

Inge Mößner
Kirchstr. 32
75045 Walzbachtal-Wössingen
Tel: 07203 - 5214

ZZV Ehingen/Donau

Paul Gräter
Drei-Kreuz-Str. 31
89584 Ehingen
Tel: 07395 - 469

ZZV Sinsheim

z.Zt. nicht benannt

ZZV Filder-Teck

z.Zt. nicht benannt

ZZV Wüstenrot-Mainh. Wald

z.Zt. nicht benannt

Geissenhalter Hinteres Kandertal e.V.

Manfred Leuger
Lütschenbach 7
79429 Malsburg - Marzell
Tel: 07626 - 8439

ZZV Südschwarzwald e.V.

Ewald Klingele
Dorfstraße 15
79677 Tunau
Tel: 07673 - 931636

Mit freundlichen Grüßen

Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.

Peter Dutt

Bernd Haug